

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/145/2022/I-41
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	31.05.2022				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	15.06.2022				

Titel:

Vergabe von Fördermitteln für Dessau-Roßlauer Kulturvereine 2022

Beschluss:

Die Fördermittel für die in Dessau-Roßlau ansässigen oder tätigen Vereine und Interessensgruppen werden entsprechend der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau wie folgt vergeben:

Anhaltinisches Zupforchester e. V.	1.700 EUR
Förderkreis Theater Provinz Kosmos e. V.	2.000 EUR
Kurtheater bitterfeld e. V. dessau-rosslau	1.500 EUR
Schwabehaus e. V.	2.500 EUR
Förderverein Leopold Zunz Zentrum e. V.	2.000 EUR
Förderverein für das Technikmuseum "Hugo Junkers" Dessau e. V.	3.000 EUR
K.I.E.Z. e. V. Dessau	2.000 EUR
Anhaltischer Kunstverein Dessau e. V.	3.000 EUR
Bernard Vienat (Projektmanager und Kurator, art-werk)	1.170 EUR
Gesamt:	18.870 EUR

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K01, K04, K05, K08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M09

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2022

Produktkonto/Deckungskreis: 28120.5318001

Haushaltsansatz: 24.400 EUR

Haushaltsmittel verfügbar: Ja

Gesamtbetrag: 18.870 EUR

Vergabeübersicht: siehe Anlage 2

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Vereine tragen mit dem ehrenamtlichen Engagement maßgeblich zum kulturellen Leben unserer Stadt bei. Sie bereichern das Angebot und die kulturelle Vielfalt und stärken den sozialen wie auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind eine unverzichtbare Voraussetzung für ein menschliches Miteinander und eine gelebte Demokratie. Als Träger kultureller Veranstaltungen und Angebote übernehmen Vereine eine wichtige Funktion. Sie bieten nicht zuletzt vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe und sind fester Bestandteil der Alltagskultur unserer Gesellschaft.

Kulturelle Vereine und Initiativen waren in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Einschränkungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen betroffen. Geplante Projekte konnten nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen umgesetzt werden. Um den ehrenamtlich Tätigen im Kulturbereich in dieser schwierigen Zeit ein Zeichen von Solidarität und Zusammenhalt zu signalisieren und dieser wichtigen Säule unseres Zusammenlebens finanzielle Stabilität zu geben, hält die Stadt Dessau-Roßlau an den Zuwendungen im Rahmen der Kulturförderung fest und ermöglicht einen Neustart oder eine Nachholung von bereits im vergangenen Jahr geplanten Projekten.

Die Förderung von Vereinen und kulturellen Gruppen erfolgt im Kulturbereich auf der Grundlage der Richtlinie über die Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau (BV207/2007/V-41 vom 28.11.2007), veröffentlicht im Januar 2008 im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau.

Entsprechend der Förderrichtlinie wird bei der Zuwendung an Vereine, die eine Höhe von 1.000 Euro überschreitet, die Zustimmung des Ausschusses für Kultur und Sport eingeholt. Die Förderung der Projekte erfolgt als Anteilsfinanzierung, jedoch höchstens bis zum genannten Betrag. Über Anträge bis zu einer Höhe von 1.000 Euro entscheidet die Verwaltung nach pflichtgemäßen Ermessen.

Für die Unterstützung von kulturellen Projekten von Vereinen und Interessensgruppen stehen im Haushalt 24.400 Euro zur Verfügung, die im Produktkonto 28120.5318001 abgebildet sind.

Für das Jahr 2022 sollen acht Vereine und eine Interessensgruppe/Einzelperson für zehn Projekte mit einer Förderung über 1.000 Euro bedacht werden (s. **Anlage 2 / Vergabeübersicht**).

Darüber hinaus liegen dem Amt für Kultur acht Projektanträge bis zu einer Höhe von 1.000 Euro vor. Die vorgestellten Projekte wurden anhand der Förderkriterien der Kulturförderrichtlinie geprüft. Im Ergebnis der Prüfung entsprechen alle Anträge inhaltlich den Fördervoraussetzungen.